

Preisblatt Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Friedrichsgraben

Gemäß den Allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Norderdithmarschen (WV Norderdithmarschen) werden nach Beschlussfassung durch die Versammlungsversammlung vom 07.12.2020 folgende Abwasserentgelte für die Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt:

A. Entgelte

1. Dezentrale Abwasserbeseitigung

1.1 Hauskläranlagen / Abflusslose Gruben

Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus Kleinkläranlagen im Rahmen der Regelentleerung wird nach dem Fassungsvermögen der Hauskläranlagen gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 AEB berechnet.

Der Satz für die Entleerung, Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlagen beträgt

bis 2 m³ abgefahrenen Grubeninhalts 75,00 €

bei Mehrentnahme je m³ 20,00 €

Der Satz für die Beseitigung und Entsorgung des Klärschlammes beträgt bei zusätzlichen Bedarfsentleerungen bis 2 m³ pauschal 200,00 € und 20,00 € je zusätzlichen m³.

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz i. d. Fassung vom 3. November 1994 zu zahlen.

Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwasser

Das Entgelt für die Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwasser gemäß § 16 AEB beträgt

4.1 für die Genehmigung pauschal 150,00 €

4.2 für die Überwachung der Anlage je Stunde 35,00 €

B. Nebenleistungen

1. Bearbeitungsaufwand

a) Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 28 AEB beträgt 10,00 €.

2. Mahnkosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung ein Betrag von 1,00 € als Mahnkosten berechnet.

Daneben hat der Anschlussnehmer Verzugszinsen zu entrichten. Der Verzugszins-satz beträgt gem. § 288 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten des WV Norderdithmarschen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes 20,00 € berechnet.

C. **In-Kraft-Treten**

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Heide, den 07.12.2020

Wasserverband
Norderdithmarschen



Uwe Harbeck
Verbandsvorsteher